

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 13/0980
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 18.11.2013
Bearb.:	Struckmann, Klaus	Tel.: 410	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.11.2013	Anhörung

**Evangelische Familienbildung
- Frühe Hilfen – Mehrbedarf zwecks Standortwechsel –**

Sachverhalt

Auf der Sitzung 006/XI des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2013 wurde der TOP 4 - Antrag auf Bezuschussung der Mietkosten für das Projekt „Frühe Hilfen“ - vertagt. Vor Beschlussfassung erbat der Jugendhilfeausschuss anhand einer Vorlage um Darstellung, welche Förderung die „Frühen Hilfen“ bekommen (Bund, Land). Außerdem wurde um Vorlage eines Wirtschaftsplanes gebeten.

Außerdem sollten sämtliche Vorlagen zum Thema „Frühe Hilfen“ (Anlage 1 – 5) sowie der aktuelle Vertrag (Anlage 6) der Vorlage beigelegt werden.

Zudem wurde angeregt, den Träger zur Klärung weiterer Fragen zur Sitzung eingeladen werden.

Aufgrund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses 08.07.2010 wurde ein Vertrag über wahrzunehmende Leistungen und finanzielle Förderung zwischen Stadt Norderstedt und Evangelischer Familienbildung abgeschlossen. Dieser wurde aufgrund der Förderungen aus Bundesmitteln um die §§ 2a, 3a und 4a erweitert und in dieser Fassung im September 2013 unterzeichnet.

Die finanzielle Förderung der Frühen Hilfen ist in dem Vertrag in den §§ 4 (73.000 € aus städtischen Mitteln) sowie 4a (in unterschiedlicher Höhe aus Bundesmitteln) geregelt. - Landesmittel aus dem Projekt „Schutzengel“ – in 2013 in Höhe von 7.200 € - dienen zur teilweisen Deckung der Projektkosten der Stadt Norderstedt.

Der Vertrag regelt in § 4 Ziff. 2 Satz 2 die Zuständigkeiten bei erhöhten Projektkosten.

Sofern dessen ungeachtet der Jugendhilfeausschuss die Bezuschussung der Mietkosten für das Projekt Frühe Hilfen beschließen sollte, wird darauf hingewiesen, dass damit ein Präzedenzfall geschaffen werden kann. Im Zuge der Gleichbehandlung könnten auch andere Träger der Jugendhilfe, z.B. WiegmannHilfen, IUVO, Freiräume, Pestalozzi-Stiftung, s&s, ihre Mietkosten gegenüber der Stadt Norderstedt geltend machen.

Der Wirtschaftsplan zur Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Situation des Trägers – vor dem Hintergrund des Abschlusses eines Mietvertrages ohne Refinanzierungszusage – wurde am 15.11.2013 vom Träger erbeten. Er konnte abwesenheitsbedingt noch nicht zur Verfügung gestellt werden und wird nachgereicht, sobald er vorliegt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Bzgl. des Raumbedarfs und alternativen Möglichkeiten wird auf die Schreiben des SOS-Kinderdorfes und der Evangelischen Familienbildung hingewiesen (s. Anlage 2 zum Protokoll des Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2013). nach Auffassung der Verwaltung bedürfen zentrale Angebote für ganz Norderstedt wie Frühe Hilfen, Frühförderung, Zentrum Kooperative Erziehungshilfe, Beratungsstellen, nicht zwangsläufig eines zentralen Standortes. Vielmehr sollten sie die Möglichkeit von Einsätzen in den Stadtteilen vorsehen – wie dies auch von den Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen vorbildlich praktiziert wird.

Grundsätzlich wird daran erinnert, dass ein Ansatz der Sozialraumorientierung ist, dass gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Bedarfe ermittelt und Maßnahmen geplant und realisiert werden, idealerweise im Rahmen des vorhandenen Budgets. In diesem Fall wurde ein anderes Vorgehen gewählt. Das Sozialraumteam wurde bei der Standortsuche nicht einbezogen. Da die Anmietung keine trägerinterne Entscheidung war, sondern mit Hinweis auf die Sozialraumorientierung begründet wurde (s. Anlage 4 zur Niederschrift des JHA am 12.09.2013), wird dieses Vorgehen kritisch gesehen.

Vertreterinnen des Trägers sind zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingeladen.

ANLAGEN